

Absender

Anschrift des  
Gasversorgers

Ort und Datum

### **Erhöhung Ihrer Energiepreise**

Kundennummer: .....

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Preiserhöhungsverlangen und bitte zunächst um Mitteilung, woraus Sie die behauptete Berechtigung zur einseitigen Preisanpassung herleiten wollen. Ich verweise insoweit auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Preisanpassungsklauseln. Für den Fall, dass Sie zu einer einseitigen Preiserhöhung berechtigt sein sollten, bindet mich eine solche nicht, solange die Angemessenheit Ihrer jeweiligen Preisforderung nicht von mir anerkannt oder von dem zuständigen Gericht rechtskräftig festgestellt wurde. Ich berufe mich insoweit auf § 315 Abs. 3 Satz 2 BGB. Dies gilt in gleicher Weise für künftig mitgeteilte (erneut erhöhte) Preise.

Ich fordere Sie auf, mir die Erforderlichkeit und die Angemessenheit Ihrer Preisforderung durch eine nachvollziehbare und prüffähige Offenlegung Ihrer Kalkulationsgrundlage nachzuweisen. Zur Wirkung des Unbilligkeitseinwandes verweise ich auf die gefestigte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH 15.02.2003, Az. VIII ZR 111/02; BGH 15.07.2005, Az. X ZR 60/04 und X ZR 99/04; BGH 18.10.2005, Az. KZR 36/04). Weil der Einwand der Unbilligkeit die Nichtfälligkeit des Anspruchs zur Folge hat, möchten Sie bitte von Mahnungen, Sperrandrohungen etc. absehen. Die für den Kunden mit erheblichen Nachteilen verbundene Versorgungseinstellung darf nur angedroht werden, wenn eine berechtigte Forderung feststeht. Wenn es aber wegen Erhebung des Unbilligkeitseinwands gerade an einer fälligen Forderung fehlt, ist die Androhung einer Versorgungssperre unzulässig und möglicherweise sogar strafbar.

Da Ihre Energiepreisforderung wegen des von mir erhobenen Unbilligkeitseinwands bis auf Weiteres nicht fällig wird, gilt dies auch für den darin enthaltenen Erhöhungsbetrag. Andererseits ist mir bewusst, dass ich für die bezogene Energie einen angemessenen Preis bezahlen muss. Die Abschläge zahle ich deshalb ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bis zu einer rechtskräftigen Festsetzung Ihres billigen Gaspreises auf der Grundlage der Preisbasis ..... (hier Angabe des Datums vor der ersten Preiserhöhung, meist September 2004). Sollten sich dennoch Überzahlungen ergeben, werde ich diese zurückfordern.

Alle Zahlungen erfolgen nur auf die Hauptforderung in der von mir genannten Höhe. Eine anderweitige Verrechnung nach §§ 366, 367 BGB ist damit ausgeschlossen. Ich verbitte es mir daher, ein eventuelles Guthaben aus anderen Versorgungsverträgen mit der o.g. Energiepreisforderung zu verrechnen. Guthaben aus etwaigen anderen Versorgungsverträgen sind daher in voller Höhe auszuführen. Eine etwa geschuldete Nachzahlung werde ich von mir aus bewirken. Bis dieser feststeht, zahle ich den bislang gezahlten Preis weiter.

Mit einer Erhöhung der Abschlagszahlungen bin ich nicht einverstanden, so lange ich mein Verbrauchsverhalten (also die abgenommene Energiemenge) nicht wesentlich verändere.

Hiermit beschränke ich die Ihnen erteilte Einzugsermächtigung auf den Einzug von Jahresschlusszahlungen und Abschlagszahlungen, die unter Anwendung der bisherigen Preise ermittelt wurden; darüber hinaus gehende Abbuchungen sind von der Einzugsermächtigung nicht gedeckt.

Im Falle einer etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzung darf ich Sie bitten, dieses Schreiben dem Gericht vorzulegen. Schließlich bitte ich darum, mir den Erhalt dieses Schreibens kurzfristig schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Absender

Anschrift des  
Gasversorgers

Ort und Datum

### **Erhöhung Ihrer Energiepreise**

Kundennummer: .....

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Preiserhöhungsverlangen und bitte zunächst um Mitteilung, woraus Sie die behauptete Berechtigung zur einseitigen Preisanpassung herleiten wollen. Ich verweise insoweit auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Preisanpassungsklauseln. Für den Fall, dass Sie zu einer einseitigen Preiserhöhung berechtigt sein sollten, bindet mich eine solche nicht, solange die Angemessenheit Ihrer jeweiligen Preisforderung nicht von mir anerkannt oder von dem zuständigen Gericht rechtskräftig festgestellt wurde. Ich berufe mich insoweit auf § 315 Abs. 3 Satz 2 BGB. Dies gilt in gleicher Weise für künftig mitgeteilte (erneut erhöhte) Preise.

Ich fordere Sie auf, mir die Erforderlichkeit und die Angemessenheit Ihrer Preisforderung durch eine nachvollziehbare und prüffähige Offenlegung Ihrer Kalkulationsgrundlage nachzuweisen. Zur Wirkung des Unbilligkeitseinwandes verweise ich auf die gefestigte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH 15.02.2003, Az. VIII ZR 111/02; BGH 15.07.2005, Az. X ZR 60/04 und X ZR 99/04; BGH 18.10.2005, Az. KZR 36/04).

Bis zu diesem Nachweis zahle ich den Rechnungsbetrag unter Vorbehalt. Alle Zahlungen erfolgen nur auf die Hauptforderung in der von mir genannten Höhe. Eine anderweitige Verrechnung nach §§ 366, 367 BGB ist damit ausgeschlossen. Ferner erfolgen meine Zahlungen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bis zu einer rechtskräftigen Festsetzung Ihres billigen Gaspreises.

Ich bitte Sie, mir den Eingang dieses Schreibens schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Absender

Anschrift des  
Gasversorgers

Ort und Datum

Kundennummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Schreiben vom ..... angedroht, die Versorgung einzustellen. Dieses Verhalten ist jedoch rechtswidrig, da nach meinem Einwand der Unbilligkeit mit Schreiben vom ..... an Sie die Forderungen nach der Rechtsprechung des BGH 30.04.2003, Az. VIII ZR 279/02, nicht fällig sind und deshalb keine Versorgungseinstellung erfolgen darf. Auch die Drohung mit einer Versorgungssperre ist rechtswidrig.

Ich verweise Sie auf weitere eindeutige Urteile dazu:

BGH 05.07.2005, Az. X ZR 60/04 und X ZR 99/04

BGH 05.02.2003, Az. VIII ZR 111/02

LG Mannheim 16.08.2004, Az. 24 O 41/04

LG Köln 23.07.2004, Az. 81 O (Kart) 207/0

AG Heilbronn 15.04.2005, Az. 15 C 4394/04

KG Berlin 15.02.2005, Az. 7 U 140/04

Ich fordere Sie auf, die angedrohte Versorgungssperre unverzüglich schriftlich zurückzunehmen. Sollten Sie bis ..... (zwei Werktage) die Drohung nicht zurückgenommen haben, dann müssen Sie mit rechtlichen Schritten meinerseits rechnen.

Außerdem erteile ich Ihnen ab sofort bis auf Widerruf Hausverbot für mein ... (Wohnung, Haus, Grundstück).

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Absender

Anschrift des  
Gasversorgers

Ort und Datum

**Ihre Jahresabrechnung Erdgas [Jahr] für den Zeitraum von ... bis ...**

Kundennummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom ... [ggf. mehrere] habe ich/haben wir die Unbilligkeit Ihrer Preiserhöhung[en] vom ... [ggf. mehrere] im Sinne von § 315 BGB gerügt und seither die Zahlung der Abschlagsbeträge im Umfang der Preiserhöhung verweigert. Da Sie den Nachweis der Billigkeit der Preisforderung bislang nicht erbracht haben, sind Ihre entsprechenden Ansprüche bis zu einer gerichtlichen Feststellung der Billigkeit nicht fällig. Da Ihre Energiepreisforderung wegen des von mir/uns erhobenen Unbilligkeitseinwands bis auf weiteres nicht in der von Ihnen geforderten Höhe fällig wird, gilt dies insbesondere für den darin enthaltenen Erhöhungsbetrag.

Andererseits ist mir/uns bewusst, dass ich/wir für die bezogene Energie einen angemessenen Preis bezahlen muss. Ich/wir bin/sind bis zur Erbringung des Nachweises der einseitigen Berechtigung Ihrer Preiserhöhung und bis die Billigkeit Ihres Preises gem. § 315 BGB rechtskräftig vom zuständigen Gericht festgestellt wurde, lediglich bereit, den Preis per ..... (hier Angabe des Datums vor der ersten Preiserhöhung, meist September 2004) zu zahlen. Solange dieser angemessene Preis nicht feststeht, zahle ich/wir somit ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bis zu einer rechtskräftigen Festsetzung Ihres billigen Gaspreises folgenden Betrag:

1. Ihre Nachforderung auf der Grundlage der Preiserhöhungen gemäß Rechnung	..... Euro
2. mein als nach bisherigem Kenntnisstand aufgrund des von Ihnen ermittelten Jahresverbrauchs als angemessen ermitteltes Entgelt	..... Euro
abzüglich darauf geleistete Abschlagszahlungen	..... Euro
<hr/>	
ergibt den geschuldeten Betrag:	..... Euro
<hr/>	

Bitte Möglichkeiten wählen:

a) *Sie haben zu wenig bezahlt, deshalb Zahlschuld gegenüber dem Versorger:*  
Diesen Betrag werde ich als Ausgleich Ihrer o.g. Rechnung in den nächsten Tagen überweisen.

b) *Sie haben zuviel bezahlt, deshalb Zahlschuld des Versorgers Ihnen gegenüber:*

*Entweder:*

Sie haben von meinem/unseren Konto einen Betrag in Höhe von ..... Euro abgebucht. Nach obiger Berechnung bin ich bereit, ..... Euro zu zahlen und bitte Sie um Überweisung des von mir zuviel gezahlten Betrags innerhalb der nächsten 14 Tage auf das Konto:

Bank:  
Konto-Nr.:  
BLZ:

Sollten Sie mir diesen Betrag zu Unrecht nicht zurückerstatten, so werde ich die kommende Abschlagszahlung um diesen Betrag kürzen.

Soweit bei Ihnen noch nicht berücksichtigt, untersage ich Ihnen hiermit ausdrücklich eine Abbuchung des Jahresabrechnungsbetrags von meinem Konto.

*Alternativ:*

Ich werde den von Ihnen zu Unrecht bereits eingezogenen Betrag zurückbuchen lassen und Ihnen anschließend den oben genannten errechneten Betrag überweisen.

Alle Zahlungen erfolgen nur auf die Hauptforderung in der von mir genannten Höhe. Eine anderweitige Verrechnung nach §§ 366, 367 BGB ist damit ausgeschlossen.

Da die künftigen Abschlagszahlungen durch Sie anhand des für den nächsten Abrechnungszeitraum für meine Abnahmestelle geschätzten Verbrauches ermittelt werden, wollen Sie bitte binnen einer Frist von 14 Tagen den für diesen Zeitraum für mich geltenden, geschätzten Verbrauch mitteilen. Sollte ich innerhalb dieser Frist keine Rückantwort durch Sie erhalten, gehe ich davon aus, dass der geschätzte Verbrauch für den neuen Abrechnungszeitraum dem Verbrauch der letzten Abrechnung entspricht.

In Anbetracht dieses Verbrauches aus der letzten Abrechnung und der oben genannten Preisbasis ergibt sich daraus eine zukünftiger Abschlagszahlung in Höhe von ... €. Ich bitte um eine umgehende Bestätigung der von mir berechneten Abschlagsrate.

*Alternativer Zusatz, falls bei vorhergehenden Jahresabrechnungen nicht gekürzt wurde:*

Die vorbehaltlose Begleichung der Jahresabrechnung vom ... stellt kein Anerkenntnis dar, auf den Einwand der Unbilligkeit des Gesamtpreises sei nochmals hingewiesen.

Ich bitte Sie, mir den Erhalt dieses Schreibens kurzfristig schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift